

Antwort von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg auf die Wahlprüfsteine der Landesfachgruppe Hochschule und Forschung der GEW Brandenburg

Frage 1

Wie will Bündnis 90/Die Grünen in der kommenden Wahlperiode den jährlichen Aufwuchs an Grundmitteln für die Hochschulen (sog. Treppe) sicherstellen?

Antwort:

Wir werden die Bedingungen für das Studium in Brandenburg sowie für erfolgreiche Forschung und Entwicklung weiter verbessern. Dazu möchten wir an der Hochschultreppe festhalten und die Grundfinanzierung der Hochschulen weiter erhöhen. Dabei sollen mehr Mittel insbesondere für eine bessere Personalausstattung mit unbefristeten Stellen genutzt werden. Großer Finanzierungsbedarf ergibt sich auch im Hochschulbau und für Studierendenwohnheime und Mensen. Wir wollen deshalb ein Landesprogramm für Bau und Sanierung im Bereich der Hochschulen und der Studierendenwerke auflegen.

Frage 2

Was will Bündnis 90/Die Grünen tun, dass entsprechend der Zweckbestimmung des Zukunftsvertrages (§ 1 Abs. 2) aus den Zuwendungen des Bundes und Landes mehr dauerhafte Beschäftigung an den Hochschulen entsteht?

Antwort:

Das große Teile der Dozierenden und Wissenschaftler*innen im akademischen Mittelbau weiterhin unter prekären Bedingungen arbeiten und sich von Vertrag zu Vertrag hangeln, ist weder gut für die Forschung noch für die Lernbedingungen von Studierenden. Bund und Land geben im Rahmen des Zukunftsvertrages z. Zt. jährlich zusammen rd. 70 Mio. € an die Brandenburger Hochschulen, um die Zahl unbefristeter Stellen an den Hochschulen zu erhöhen. Brandenburg hat sich somit zur Finanzierung von mehr Dauerstellen verpflichtet! Die Umsetzung kann aktuell jedoch nicht transparent nachvollzogen und überprüft werden, dies wollen wir ändern. Auch bei der Zielerreichung sehen wir noch deutlich Luft nach oben. Wir setzen uns für mehr unbefristete Stellen beim wissenschaftlichen Personal, weniger Ausschlüsse im Personalvertretungsgesetz und mehr Mitbestimmung durch Beschäftigte ein.

Aufbauend auf den Ergebnissen des Dialogprozesses „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ hat die Koalition mit § 54 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes die Hochschulen verpflichtet, in einem transparenten Prozess unter Beteiligung der zuständigen Personalvertretungen Dauerstellenkonzepte für die Beschäftigung von Akademischen Beschäftigten zu erstellen.

Frage 3

Welche Vorstellungen zur Lehrkräftebildung hat Bündnis 90/Die Grünen, um dem Mangel an Lehrkräften an den Schulen im Land kurz-, mittel- und langfristig zu begegnen?

Antwort:

In den kommenden zehn Jahren müssen wir in Brandenburg jährlich etwa 1.000 bis 1.500 Lehrer*innenstellen neu besetzen. Um diesen riesigen Bedarf zu erfüllen, konnten wir bereits mehr Lehramtsstudienplätze in Potsdam und Senftenberg auf den Weg bringen. In Senftenberg gehen wir in der Lehrkräfteausbildung neue Wege und verzahnen Theorie und Praxis enger. Wir wollen das Lehramtsstudium grundsätzlich reformieren und zu einem praxisorientierten dualen Studium weiterentwickeln. Während des Studiums soll es bezahlte Praxisphasen geben und der Vorbereitungsdienst (das Referendariat) soll in den Masterstudiengang integriert werden. Dies wünschen wir uns auch an der Universität Potsdam. So können Studierende frühzeitig eine Bindung

zur Schule aufbauen, mehr Praxiserfahrungen machen und das Studium verkürzen. Damit wollen wir das Studium attraktiver machen und die Zahl der Absolvent*innen erhöhen. Außerdem sollten mindestens drei Prozent der Studienleistungen im Bereich der Inklusions- und Sonderpädagogik erworben werden. Studiums bezogene und ehrenamtliche Leistungen im Bereich der kulturellen Kompetenzen wollen wir durch ein landesweites Zertifikat anerkennen. Wir erleichtern den Zugang zum Studium, schaffen Zugangsbeschränkungen ab und prüfen einen neuen Standort in Frankfurt (Oder), insbesondere für die Lehrkräfteweiterbildung und Polnisch. In Senftenberg wollen wir perspektivisch auch ein Sorbisch-Lehramt etablieren. Seiteneinsteiger*innen sollen vor Unterrichtsbeginn besser qualifiziert werden. Das Refugee Teacher Programm wird fortgeführt und für ausländische Lehrkräfte geöffnet. Das Landlehrkräftestipendium wird ausgebaut, und für den Berufseinstieg nach dem Referendariat schaffen wir im neuen Landesinstitut Angebote.

Frage 4

Wie sollen Kooperationen der Medizinische Universität Lausitz mit anderen Einrichtungen der medizinischen Ausbildung im Land ausgestaltet werden und welche Ressourcen sind hierfür zur Verfügung zu stellen?

Antwort:

Zunächst gilt es bei der Übernahme des Carl-Thiem-Klinikums (CTK) durch das Land im Zuge der Errichtung der Medizinischen Universität Lausitz – Carl Thiem (MUL) die Standards der Beschäftigten des CTK zu erhalten und stetig zu verbessern sowie für gute und tarifgebundene Arbeitsbedingungen, auch in den Tochtergesellschaften Sorge zu tragen. Für die Klinikbeschäftigten heißt das - möglichst TVÖD. Gesetzlicher Auftrag der MUL ist auch die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal im Gesundheitswesen einschließlich der Pflege. Das erfordert engen Abstimmungsbedarf mit der BTU.

An der MUL sind neben dem Studiengang Humanmedizin die Masterstudiengänge „Medical Data Science“, „Gesundheitssystemwissenschaften“ und „Advanced Nursing Practices“ geplant. Damit der Aufbau der neuen Studiengänge sich an Bedürfnissen von Studierenden und Lehrenden orientieren, haben wir die Gründungskommission um Mitglieder aus diesen beiden Gruppen aufgestockt. Die Studierenden sollen für die Versorgung von Patient*innen in multiprofessionellen Teams ausgebildet werden. Die Ausbildung von Gesundheitsfachpersonal an der MUL wird zudem zur Sicherstellung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung in der Lausitz und weiteren Regionen maßgeblich beitragen. Für die MUL stellt der Bund bis 2038 1,9 Mrd. Euro bereit und das Land soll mit 1,8 Mrd. Euro kofinanzieren.

Wir wollen, dass bestehende Studiengänge für Gesundheitsberufe an der BTU dort weitergeführt und im Rahmen der Kooperation mit der MUL konzeptionell einbezogen werden. Dies gilt für Pflegewissenschaften, Therapiewissenschaften, Berufspädagogik für Gesundheitsberufe, Medizininformatik und Hebammenwissenschaften. Wir teilen die Ansicht der GEW, dass hier mehr Transparenz hergestellt werden muss, wie eine solche Kooperation bezüglich der Aus- und Weiterbildung in diesen Berufen aussehen soll. Bei Kooperationen mit anderen Hochschulen muss aus unserer Sicht der Personalrat vorab beteiligt werden, wenn es dabei auch um Personaleinsatz geht.

Wir wollen dafür sorgen, dass die MUL bestmöglich von den Erfahrungen der MHB profitieren wird und dass sich beide Einrichtungen optimal ergänzen und gegenseitig unterstützen, insbesondere im Bereich der Gesundheitssystem- und Versorgungsforschung. Das erfolgreiche Landärzt*innen-Stipendium wollen wir fortführen.

Wir wollen einen Lehrstuhl für Arbeitsmedizin an einer Hochschule in Brandenburg schaffen, um Forschung und Lehre in diesem Fachgebiet im Land weiter zu stärken.

Frage 5

Wird sich Bündnis 90/Die Grünen dafür einsetzen, den Dialogprozess 'Gute Arbeit in der Wissenschaft' in der neuen Wahlperiode weiterzuführen und welche Ziele und Formate werden hierfür angestrebt?

Antwort:

Mit dem von uns Bündnisgrünen in den letzten Koalitionsvertrag eingebrachten Dialogprozess „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ haben wir Verbesserungen für wissenschaftliche und studierende Mitarbeitende an unseren Hochschulen erreicht und in Teilen auch bei der Novelle des Brandenburgischen Hochschulgesetzes verankert. Den Dialogprozess wollen wir fortsetzen und um einen landesweiten „Kodex Gute Arbeit“ ergänzen. Im Bereich Gute Arbeit sehen wir auch nach den kürzlich erfolgten Novellen von Hochschulgesetz und Personalvertretungsgesetz Nachschärfungsbedarf und stehen für eine Ergänzung beider Gesetze zur Verfügung. Wichtig sind uns dabei insbesondere folgende Punkte: mehr Zeit für die Qualifizierung, längere Mindestvertragslaufzeiten und mehr unbefristete Stellen für Daueraufgaben. Wir treten für eine angemessene Arbeitsbelastung für den akademischen Mittelbau. Lehrbeauftragte dürfen bei Ausfall oder Krankheit nicht ohne Absicherung bleiben. Dazu wollen wir dauerhaft tätige Lehrbeauftragte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen umwandeln und die Kategorie Lehrbeauftragte in freiberufliche Lehrkräfte überführen, vergütet in Anlehnung an den Tarifvertrag. Wenn Hochschulen Tätigkeiten outsourcen, darf das kein Lohndumping bedeuten: Den Beschäftigten von externen Dienstleistern muss eine tarifliche Bezahlung in Anlehnung an den Tarifvertrag der Länder gewährt werden. Es braucht weniger Ausschlüsse in der Mitbestimmung der Personalräte. Außerdem halten wir flachere Hierarchien für dringend erforderlich. Teil des "Kodex Gute Arbeit" soll deshalb auch die Einführung von Department Strukturen sein.

Unser Ziel ist es zudem, einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte in der Tarifgemeinschaft der Länder abzuschließen, der höhere Stundenlöhne, bessere Arbeitsbedingungen und Mindestvertragslaufzeiten von zwei Jahren enthält.

Zur Lehrverpflichtung siehe separate Frage.

Frage 6

Was sind die Vorstellungen zur Personalstruktur im akademischen Mittelbau, die Daueraufgaben in Lehre und Forschung und befristete Qualifizierungsaufgaben in ein ausgewogenes Verhältnis setzt?

Antwort:

Daueraufgaben müssen auch mit unbefristeten Verträgen einher gehen. Daher haben wir mit dem neuen Hochschulgesetz verpflichtende Dauerstellenkonzepte eingeführt, an denen die Personalräte zu beteiligen sind. Wir setzen uns für mehr unbefristete Stellen beim wissenschaftlichen Personal ein. Um dieses Ziel zu erreichen, muss bei den Personalkategorien nachgesteuert werden – hin zu einer verbindlichen Anschlusszusage nach Evaluation. Auch dauerhaft tätige Lehrbeauftragte wollen wir in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen umwandeln. Um diese unbefristeten Stellen zu finanzieren, müssen gezielt die Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre genutzt werden. Dass auch große Teile der Dozierenden und Wissenschaftler*innen im akademischen Mittelbau weiterhin unter prekären Bedingungen arbeiten und sich von Vertrag zu Vertrag hangeln, ist weder gut für die Forschung noch für die Lernbedingungen von Studierenden. Wir fordern daher mindestens die Hälfte der Arbeitszeit für die Qualifizierung und längere Mindestvertragslaufzeiten. Die familienpolitische Komponente wollen wir auch für Drittmittelbeschäftigte verpflichtend umsetzen. Um die Bedingungen für eine Promotion zu verbessern, haben wir bei der Hochschulgesetznovelle eine Promovierendenvertretung eingeführt und die Promotion an Fachhochschulen ermöglicht.

Frage 7

Welche langfristigen Projekte an Hochschulen will Bündnis 90/Die Grünen fördern, die eine nachhaltige Wissenschafts- und Personalentwicklung ermöglichen?

Antwort:

Für eine nachhaltige Personalentwicklung ist für uns die Weiterführung des Dialogprozesses Gute Arbeit mit allen unter 6. genannten Punkten zentral.

Zu guter Wissenschaft gehören immer auch gute Studienbedingungen, daher wollen wir eine Sozialoffensive für ein Studium, das sich alle leisten können. Wir wollen, dass gute Bildung in Brandenburg eine freie Entscheidung und kein Privileg für Wohlhabende ist. Der Zugang zu einem Studium sollte für alle ohne finanzielle Sorgen möglich sein. Neben mehr Geld für den Wohnheimbau und dem Tarifvertrag für studentische Beschäftigte, wollen wir das Semesterticket auf Basis des Deutschlandtickets im Solidarmodell beibehalten und Mensapreise bezahlbar halten. Wir stehen bereit für die Abschaffung von Verwaltungsgebühren und die Erstattung der rechtswidrigen Rückmeldegebühren. Auf der Bundesebene setzen wir uns für eine deutliche Erhöhung der Sätze nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ein. Die aktuelle BAföG-Reform war ein längst notwendiger Schritt, es muss finanziell aber nachgelegt werden. Das FDP-geführte Wissenschaftsministerium hat die für die Novelle eingeplanten Mittel nicht einmal ausgeschöpft.

Für eine nachhaltige Wissenschaftsentwicklung wäre es eine gute Grundlage, die Mitbestimmung weiter zu verbessern. Wir stehen bereit dafür, dies zu tun und dafür auch das aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäße Urteil zur Professor*innenmehrheit von 1973 überprüfen zu lassen.

Wir fordern einen Pakt für nachhaltige Hochschulen und Forschungseinrichtungen, der den Ausstoß von Treibhausgasen senkt, klimaneutrales Bauen an Hochschulen voranbringt und Nachhaltigkeit in Forschung und Lehre stärkt. Der Hochschulbau sollte aus unserer Sicht durch ein Landesprogramm aus der jahrzehntelangen Unterfinanzierung geführt werden.

Die Arbeit unserer Hochschulen im Bereich Digitalisierung und Open Science wollen wir weiter ausbauen und dazu insbesondere die hochschulübergreifenden Strukturen und Projekte, wie z.B. im Bereich der IT-Sicherheit, im Forschungsdatenmanagement sowie im Bereich Open Access, stärken.

Wir wollen den Wissenstransfer von Brandenburger Hochschulen und Forschungseinrichtungen in die Praxis stärken und vorhandene Strukturen und Ansätze, wie die Transfer- und Präsenzstellen sowie Förder- und Unterstützungsstrukturen für Gründungen und Start-ups im Umfeld von Wissenschaftseinrichtungen dazu weiter ausbauen.

Frage 8

Wie und mit welchem Ziel wird sich Bündnis 90/Die Grünen in der kommenden Wahlperiode für die Umsetzung des Landtagsbeschlusses zur Überarbeitung der Lehrverpflichtungsverordnung (Drs. 7/9401-B) einsetzen?

Antwort:

Der Landtagsbeschluss ist eine Initiative von Bündnis 90/Die Grünen und das MWFK hat eine Umsetzung, beginnend noch in der 7. Wahlperiode, zugesagt. Dies werden wir intensiv beobachten und begleiten. Wir treten für eine angemessene Arbeitsbelastung für den akademischen Mittelbau ein. Brandenburg wendet aktuell als einziges Bundesland keine Differenzierung der Lehrverpflichtung in Anlehnung an die KMK-Vereinbarung an, sondern legt eine Lehrverpflichtung von 0-24 SWS für alle Stellenprofile fest. Im Abschlussdokument des Dialogprozesses „Gute Arbeit“ wurden Vorschläge unterbreitet, wie eine von der KMK empfohlene sachgerechte Differenzierung nach Aufgabenprofilen (wieder) vorgenommen werden kann. Eine entsprechende Überarbeitung der LVV soll daher zeitnah beginnen. Mindestens die Hälfte der Arbeitszeit muss für die eigene Qualifikation vorbehalten sein.

Wie in allen anderen Bundesländern muss die Lehrverpflichtungsverordnung differenzierte Vorgaben je nach Berufsstatus und Funktion machen und Höchstdeputate müssen vermieden werden.

Frage 9

Welche Gesetzesvorhaben hochschulpolitischer Art will Bündnis 90/Die Grünen in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?

Antwort:

In der 7. Wahlperiode wurden das Hochschulgesetz und das Personalvertretungsgesetz umfassend novelliert und das Universitätsmedizinengesetz verabschiedet. Wir stehen bereit an allen drei Gesetzen Nachjustierungen vorzunehmen, insbesondere in Hinblick auf die Themen Gute Arbeit und Mitbestimmung.

Den Diskriminierungsschutz des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wollen wir an unseren Hochschulen endlich auch auf Studierende und Lehrbeauftragte anwenden. Dies kann entweder durch eine Änderung des Hochschulgesetzes oder ein Landesantidiskriminierungsgesetz gelöst werden. Zudem sollten die hochschulischen Gleichstellungsbeauftragten ebenso wie die Gleichstellungsbeauftragten nach dem LGG mit einem Organklagerecht gestärkt werden. Wir setzen uns für eine stärkere Förderung der Gender Studies als interdisziplinäres Lehr- und Forschungsfeld ein, um differenziertere Gesellschaftsforschung hier im Land zu ermöglichen.